



PRAXIS-KIT-REIHE · TODESFALL UND ERBE

Praxis-Kit Todesfall

Schritt für Schritt: Meldungen, Unterlagen und Nachlass geordnet angehen

- Fahrplan Schritt für Schritt: was sofort nötig ist und was warten kann
- Bestandsaufnahme: was bekannt, was vermutet und was noch unbekannt ist
- Erbschein oder notarielles Testament: wann welcher Nachweis in Betracht kommt, mit Kostenvergleich
- Annahme oder Ausschlagung: Frist, Form und Fragen zur Vorbereitung, ohne Empfehlung
- 20 Musterbriefe, Fristenplan (auch ausfüllbar), Checkliste und Excel-Arbeitsmappe

Wichtiger Hinweis: allgemeine Information, keine Rechtsberatung

Dieses Kit enthält allgemeine Informationen zu den Aufgaben, Fristen und Rechtsfragen nach einem Todesfall in Deutschland. Es ist keine Rechtsberatung, keine Steuerberatung und keine Rechtsdienstleistung im Einzelfall und kann die Prüfung Ihres Falls nicht ersetzen. Ob Sie eine Erbschaft annehmen oder ausschlagen, entscheiden Sie selbst; dieses Kit gibt dazu keine Empfehlung. Erbrecht hängt stark vom Einzelfall ab: vom Testament, von der Familie, vom Güterstand und vom Vermögen. Lassen Sie Ihren Fall vor allem bei Schulden, einem unklaren Testament, Grundbesitz, Minderjährigen, einem Auslandsbezug oder Streit unter den Erben prüfen: beim Nachlassgericht, bei einer Notarin oder einem Notar, bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Erbrecht oder bei einer Beratungsstelle. Beratungshilfe gibt es beim Amtsgericht.

Rechenhilfen in diesem Kit (Fristen, Kosten, Witwenrente) rechnen vereinfacht nach Ihren Angaben. Sie ersetzen weder die Auskunft des Nachlassgerichts noch den Bescheid der Rentenversicherung.

Stand der Informationen: 29.10.2026 · Rechtsstand: 26.10.2026

Grundlage: BGB, FamFG, GNotKG, GBO, PStG, SGB I, SGB IV, SGB V, SGB VI, SGB XI, SGB XII, RentsV, VVG, ErbStG, AO und EStG · Stand der Informationen: 29.10.2026

Inhalt

Bevor Sie loslegen.....	4
Teil I: Die ersten Tage.....	7
1. Der Fahrplan: die ersten Schritte nach dem Todesfall.....	8
2. Sterbeurkunde, Testament und Vollmachten.....	10
3. Bestattung und Kosten.....	12
Teil II: Überblick und Nachweis.....	14
4. Bestandsaufnahme: bekannt, vermutet, unbekannt.....	15
5. Konten, Verträge, Wohnung und Vermieter.....	17
6. Erbschein oder notarielles Testament.....	21
Teil III: Die Entscheidung.....	23
7. Annahme oder Ausschlagung: die Ausschlagungsfrist.....	24
8. Nachlass mit Schulden.....	27
9. Pflichtteil.....	29
Teil IV: Versorgung und Steuer.....	31
10. Witwen-, Witwer- und Waisenrente.....	32
11. Steuer.....	35
12. Hilfe holen.....	37
Teil V: Vorlagen.....	38
Musterbriefe.....	39
Fristenplan und Checkliste.....	78
Anhang.....	80

1. Der Fahrplan: die ersten Schritte nach dem Todesfall

Was sofort nötig ist und was warten kann

In den ersten Stunden und Tagen ist weniger zu tun, als es scheint. Vieles übernimmt der Bestatter, und für die meisten Verträge, Konten und Behörden haben Sie Zeit. Drei Dinge sind aber eilig: die Anzeige beim Standesamt, die Ablieferung eines Testaments und die Bestattung. Dazu kommen zwei Fristen, die früh enden können: der Antrag auf Vorschuss für das Sterbevierteljahr bei Ehegatten (ein Monat nach dem Tod) und die Ausschlagungsfrist (in der Regel sechs Wochen ab dem Tag, an dem Sie vom Erbfall und vom Grund Ihrer Berufung erfahren haben; bei einem Testament nicht vor dessen Bekanntgabe, Kapitel 7).

Zeitpunkt	Was zu tun ist
Sofort	Ärztin oder Arzt für die Leichenschau rufen (bei einem Tod zu Hause). Angehörige informieren. Nach Vollmachten, Testament und einer Bestattungsverfügung suchen.
Erster bis dritter Werktag	Tod beim Standesamt anzeigen, meist über den Bestatter (§ 28 PStG). Bestatter beauftragen und einen aufgeschlüsselten Kostenvoranschlag verlangen (Musterbrief 17). Gefundenes Testament beim Nachlassgericht abliefern (Musterbrief 3).
Erste Woche	Bank informieren und Karten sperren (Musterbrief 1). Arbeitgeber oder Rentenversicherung informieren. Wohnung sichern, Post sammeln. Tag notieren, an dem Sie vom Tod und davon erfahren haben, dass Sie Erbin oder Erbe sind.
Innerhalb eines Monats	Ehegatten: Vorschuss für das Sterbevierteljahr beim Renten Service beantragen (Musterbrief 14). Mietwohnung: Eintritt nach § 563 BGB klären, Kündigung nach § 564 BGB innerhalb eines Monats prüfen (Kapitel 5).
Vor Ablauf der Ausschlagungsfrist (Kapitel 7)	Überblick über Werte und Schulden verschaffen (Kapitel 4, Musterbrief 2). Entscheidung über Annahme oder Ausschlagung vorbereiten und bei Bedarf Beratung einholen (Kapitel 7).
Innerhalb von drei Monaten	Erbschaftsteuer: Anzeige an das Finanzamt prüfen (Kapitel 11). Nach der Annahme: Dreimonatseinrede gegenüber Gläubigern (Kapitel 8).
Später	Erbnachweis klären (Kapitel 6), Verträge kündigen oder übernehmen, Hinterbliebenenrente beantragen (rückwirkend höchstens für zwölf Kalendermonate vor dem Antragsmonat, § 99 Abs. 2 SGB VI; Kapitel 10), Grundbuch berichtigen (gebührenfrei binnen zwei Jahren).

✓ Praxistipp

Legen Sie sofort einen Ordner oder eine Mappe an. Hinein kommen: mehrere Sterbeurkunden, eine Liste aller Stellen, die Sie informiert haben, und Kopien aller Briefe. Das Excel-Blatt „Versand“ hilft dabei, den Überblick zu behalten.

4. Bestandsaufnahme: bekannt, vermutet, unbekannt

Wer gehört zu den Erben?

Hat die verstorbene Person kein Testament und keinen Erbvertrag hinterlassen, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Erben der ersten Ordnung sind die Kinder; an die Stelle eines verstorbenen Kindes treten dessen Kinder (§ 1924 BGB). Gibt es keine Abkömmlinge, erben die Eltern und deren Abkömmlinge, also die Geschwister (§ 1925 BGB). Der Ehegatte erbt neben Kindern ein Viertel, neben Eltern, Geschwistern oder Großeltern die Hälfte (§ 1931 Abs. 1 BGB). Lebten die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, erhöht sich dieser Anteil um ein weiteres Viertel (§ 1371 Abs. 1 BGB). Mehrere Erben bilden eine **Erbengemeinschaft** und können über Nachlassgegenstände nur gemeinsam verfügen (§§ 2032, 2040 BGB).

Beispiel

Frei erfunden: Frau B. hinterlässt ihren Ehemann, mit dem sie im gesetzlichen Güterstand lebte, und zwei Kinder, aber kein Testament. Gesetzlich erbt der Ehemann ein Viertel und ein weiteres Viertel wegen des Zugewinns, zusammen die Hälfte. Die Kinder erben je ein Viertel.

Mit dem Tod geht das gesamte Vermögen als Ganzes auf die Erben über, mit allen Rechten und allen Schulden (§§ 1922, 1967 BGB). Das gilt zunächst auch für Sie, wenn Sie noch nicht wissen, ob Sie das Erbe behalten wollen (§ 1942 BGB). Deshalb ist die Bestandsaufnahme so wichtig: Sie ist die Grundlage für die Entscheidung in Kapitel 7.

Die Bestandsaufnahme in drei Stufen

Nach einem Todesfall ist vieles zunächst unklar. Teilen Sie alles, was Sie über Werte und Schulden wissen, in drei Stufen ein. Das Excel-Blatt „Bestandsaufnahme“ hat dafür eine eigene Spalte und rechnet die Summen getrennt nach Stufen.

Stufe	Bedeutung	Beispiele
Bekannt	Belegt durch eine Unterlage mit Betrag	Kontoauszug, Rentenbescheid, Kreditvertrag, Rechnung
Vermutet	Es gibt Hinweise, aber keinen Betrag oder keinen neueren Beleg	Lastschrift einer Versicherung, Brief einer Bank, Erzählungen
Unbekannt	Sie wissen nicht, ob etwas existiert	Weitere Konten, Bürgschaften, private Darlehen, Onlinekonten

Achtung

Die Summen in der Arbeitsmappe sind eine Übersicht nach Ihren Angaben. Sie sagen nichts darüber, ob eine Annahme oder Ausschlagung für Sie günstiger ist. Ungewisse Posten können das Bild stark verändern. Bei unklarer Lage gehört das Gespräch mit einer Beratungsstelle, einem Notariat oder einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Erbrecht dazu.

Musterbrief 1: Mitteilung des Todesfalls an die Bank

Wann? In den ersten Tagen nach dem Tod, für jede Bank und Sparkasse, bei der die verstorbene Person ein Konto, ein Depot oder einen Kredit hatte (Kapitel 5).

Versand: Per Brief oder persönlich in der Filiale mit Sterbeurkunde. Behalten Sie eine Kopie.

Achtung

Überweisungen der Rentenversicherung für die Zeit nach dem Tod muss die Bank zurücküberweisen (§ 118 Abs. 3 SGB VI). Heben Sie solche Beträge nicht ab.

Mitteilung des Todesfalls an die Bank

[Vorname Nachname] · [Straße Hausnummer] · [PLZ Ort] · [Telefon] · [E-Mail]

[Name der Bank oder Sparkasse]

[Nachlassabteilung oder Filiale]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Betreff: Todesfall: [Vorname Nachname der verstorbenen Person], geboren am [Geburtsdatum der verstorbenen Person], verstorben am [Todestag]

Konto- oder Kundennummer [Kundennummer]

[Anrede],

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Kundin oder Ihr Kunde [Vorname Nachname der verstorbenen Person] am [Todestag] verstorben ist. Eine Kopie der Sterbeurkunde liegt bei.

Bitte sperren Sie alle Karten (Girocard, Kreditkarten) und den Online-Zugang. Bitte führen Sie Daueraufträge und Lastschriften bis auf Weiteres nur aus, soweit sie laufende Kosten wie Miete, Energie oder Versicherungen betreffen, und teilen Sie mir mit, welche Daueraufträge bestehen.

Bitte teilen Sie mir außerdem mit, welche Konten, Depots, Schließfächer, Kredite und Bürgschaften auf den Namen der verstorbenen Person bestehen, wie hoch die Salden am Todestag waren und ob Vollmachten oder Verträge zugunsten Dritter auf den Todesfall vorliegen.

Ich bin nach meiner Kenntnis [gesetzliche Erbin, gesetzlicher Erbe oder im Testament genannte Person]. Zu meinem Nachweis:

[Variante A: eröffnetes notarielles Testament] Mein Erbrecht ergibt sich aus dem notariellen Testament vom [Datum des Testaments], das das Amtsgericht [Ort] am [Datum der Eröffnung] eröffnet hat. Ich füge eine beglaubigte Abschrift des Testaments und des Testamentseröffnungsprotokolls (Eröffnungsniederschrift) bei. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist ein eröffnetes öffentliches Testament in der Regel als ausreichender Nachweis anzusehen; eine Regelung, die eine Bank berechtigt, ihre Leistung ohne entsprechende Vereinbarung grundsätzlich von der Vorlage eines Erbscheins abhängig zu machen, gibt es nicht (BGH, Urteil vom 8. Oktober 2013, XI ZR 401/12).

[Variante B: eröffnetes handschriftliches Testament] Mein Erbrecht ergibt sich aus dem

Das komplette Praxis-Kit

Schritt für Schritt: Meldungen, Unterlagen und Nachlass geordnet angehen

- Leitfaden mit 12 Kapiteln, Fristenplan, Checkliste, Glossar und Quellen (87 Seiten A4, dazu Word-Datei und Handyversion)
- 20 Musterbriefe als Word-Dateien, auch für Auskünfte vor der Entscheidung und für den Nachweis Ihrer Berechtigung, solange kein Erbschein vorliegt
- Fristenplan als Word, PDF und ausfüllbares PDF
- Checkliste zum Abhaken (Word und PDF)
- Excel-Arbeitsmappe: Fristenrechner, Bestandsaufnahme, offene Auskünfte, Kostenvergleich Erbschein, grobe Orientierung zur Witwenrente
- Nutzungsanleitung

Das Praxis-Kit ist in Kürze über Digistore24 erhältlich.

Bestellung über Digistore24 auf praxis-kit.de. Verkäufer ist die Digistore24 GmbH als Wiederverkäuferin.

Widerrufsrecht: Vertragspartner und Wiederverkäufer ist die Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim. Als Verbraucherin oder Verbraucher haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Die vollständige Widerrufsbelehrung finden Sie im Bestellformular und in Ihrer Bestellbestätigung von Digistore24.

Allgemeine Information, keine Rechtsberatung im Einzelfall. Ob Sie eine Erbschaft annehmen oder ausschlagen, entscheiden Sie selbst; das Kit gibt dazu keine Empfehlung.

Spätere Änderungen von Gesetzen oder Rechtsprechung sind in diesem Kit nicht berücksichtigt. Inhaltliche Aktualisierungen sind nicht Teil des Kaufs; Ihre gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

Herausgeber: Denis Kotenjow, Praxis-Kit, Hansjakobstr. 2, 79189 Bad Krozingen, info@praxis-kit.de

Stand der Informationen: 29.10.2026 · Rechtsstand: 26.10.2026

© 2026 Denis Kotenjow (Praxis-Kit). Nur für den persönlichen Gebrauch der Käuferin oder des Käufers. Weitergabe und Veröffentlichung sind nicht gestattet. Für Einrichtungen gibt es eigene Lizenzen; Hinweise dazu finden Sie unter praxis-kit.de/nutzungsbedingungen.